

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Schwalm

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat die Verbandsversammlung am 29. April 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im <u>ordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	781.810 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.810 €
im <u>außerordentlichen</u> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-- €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-- €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-- €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-- €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-- €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zu erbringen.

Diese beträgt im Haushaltsjahr 2014 19.550 €

Davon entfallen auf die

Stadt Schwalmstadt	47,62 %	9.310 €
Gemeinde Frielendorf	19,05 %	3.724 €
Gemeinde Gilserberg	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Schrecksbach	9,52 %	1.861 €
Gemeinde Willingshausen	14,29 %	2.794 €
<u>Gesamt</u>	<u>100,00 %</u>	<u>19.550 €</u>

§ 6

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Investitions- und Kapitalumlage zu erbringen.

Diese wird für das Haushaltsjahr 2014 nicht veranschlagt.

Schwalmstadt, den 6. Mai 2014

Zweckverband Schwalm
gez. Dr. Gerald Näser
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm“ veranschlagtem Höchstbetrags der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

50.000,00 €

(in Worten: „fünfzigtausend Euro“)

gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, 14. Mai 2014
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag
Oehl

III. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt zur Einsichtnahme vom

26. Mai bis 5. Juni 2014

in Zimmer 8 des Rathauses im Stadtteil Treysa, Marktplatz 1, 34613 Schwalmstadt, während der Sprechzeiten (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Schwalmstadt, den 23. Mai 2014

Zweckverband Schwalm
gez. Dr. Gerald Näser
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender